

Wird der Ausstieg aus der Atomenergie ein Einstieg in unsere Geldbörsen?

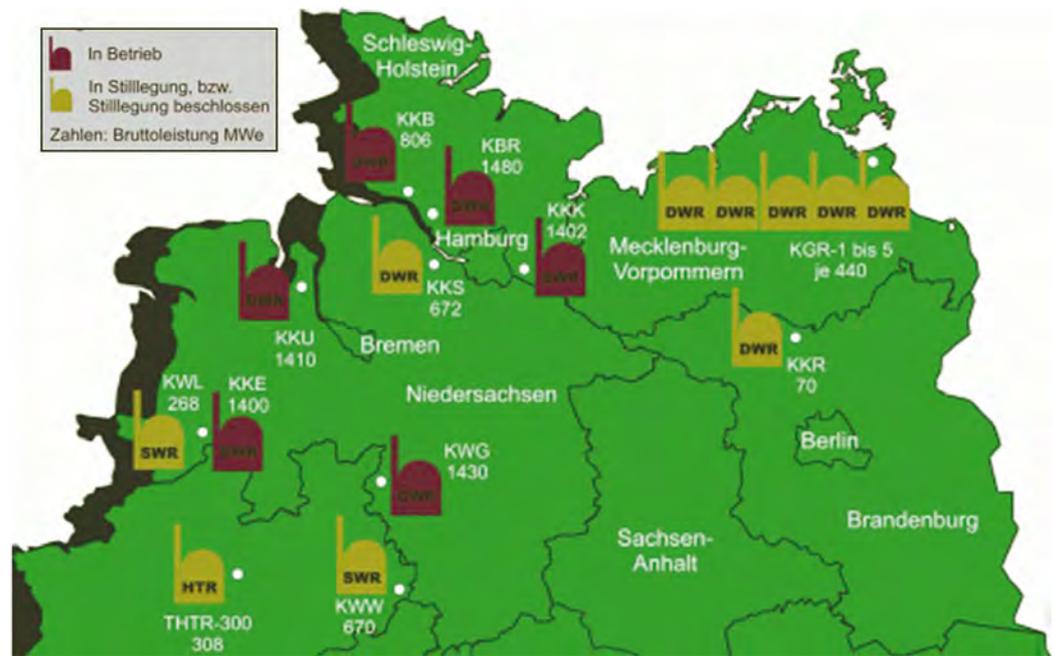
# Zur Zukunft der Kernkraftwerke

Liebe Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, liebe Leser, die Bewegung zum Atomausstieg entstand bereits Mitte der 1970-er Jahre in den alten Ländern, vorrangig in der „Anti-Atomkraft-Bewegung“.

In der ehemaligen DDR hörten wir zur Atomenergie kaum Nachteile. Sie wurde uns staatlich als „der absolute Fortschritt“ zukunfts-trächtiger Energieversorgung verkauft. Nach der Katastrophe von Tschernobyl 1986 forderten immer mehr Menschen – auch bei uns in der damaligen DDR den Atomausstieg.

Immer wieder auftretende Pannen, Störfälle, bekannt gewordene Vertuschungen, die Endlagerfrage der gebrauchten Brennstäbe sowie die leidige, fürchterliche Katastrophe in vier japanischen Reaktoren in Fukushima haben in den letzten Monaten die Frage nach dem Atomausstieg aufgeworfen. Es geht insbesondere um die Fragen, wie lange man noch alte Kernkraftwerke angesichts der Restrisiken betreiben will.

Es ist klar, dass wir uns als bodenständige Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Norddeutschland ebenfalls große Sorgen um die Zukunft unserer Region im Zentrum Europas machen. Das betrifft insbesondere die Gebiete um Greifswald (mit seinem atomaren Zwischenlager), aber auch die Region Westmecklenburg mit der Angrenzung an Gorleben und dem Reaktor Krümmel. Die zivile Nutzung der Kernenergie ist nach dem japanischen Fiasko von allen logisch denkenden Menschen zunehmend in Frage zu stellen. Hauptkritikpunkte sind dabei vor allem Risiken und mögliche Folgen eines nuklearen Unfalls, die nachfolgend Gefah-



Lage der Atomanlagen und deren Bruttoleistung (in MW) in Norddeutschland

ren für Menschen und Umwelt, also Radioaktivität, ionisierende Strahlung etc. betreffen. Besonders das Problem der radioaktiven Abfälle, die über einen Zeitraum von Jahrtausenden sicher endgelagert sein müssen, bereiten bei uns Unwohlsein.

Werden jedoch Kernkraftwerke abgeschaltet, sind wir gezwungen, nach bezahlbaren Alternativen bezüglich der Energiegewinnung und -versorgung der Bevölkerung und besonders der stromfressenden Industrie zu suchen. Da kann es keine Lösung sein, wenn Deutschland seine Atomkraftwerke abschaltet und danach in Abhängigkeit von Atomstrom-Importen aus den umliegenden Ländern gerät. Die Umweltverbände plädieren zwar

für die Nutzung „Erneuerbarer Energien“. Neben fossiler Energie sind die am häufigsten in Betracht gezogenen Alternativen zur Kernenergie Windenergieanlagen, Wasserkraftwerke, Sonnenenergie, Geothermie und Energie aus Biomasse sowie Energiesparmaßnahmen, welche die Menge verbrauchter Energie – besonders zur Beheizung von Immobilien – verringern sollen. Doch der Umbau auf alternative Energiegewinnung und -versorgung wird in den nächsten Jahren für Immobilieneigentümer und deren Mieter zu einer für uns zur Zeit kaum vorstellbaren finanziellen Belastung führen.

Darauf sollten sich alle Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer rechtzeitig einstellen und ihren künf-

tigen Energiebedarf klar planen. Gezielt sollten wir uns bei allen künftigen Vorhaben rund um die Modernisierung der Immobilien fragen: Wo und wie kann ich meinen Energie-Verbrauch absenken und die Vergeudung von Ressourcen möglichst verhindern? Nur so können wir unsere Häuser zukunftsfähig erhalten und den massiven Griff der Energie-Versorger in unsere – sowie die Taschen unserer Mieter minimieren. Gleichzeitig sollten wir die Zeit bis zur Landtagswahl 2011 nutzen, unsere Lokalpolitiker auf unsere Sorgen hinzuweisen und plausible, bezahlbare Lösungsansätze der künftigen Energieversorgung einfordern.

Erwin Mantik  
Ehrenpräsident H & G M-V

## Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern



Eigentümerschutz-Gemeinschaft der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer

Gemeinsam Interessen vertreten

Anerkennung der Aktiven nicht vergessen ...

## Dank für ehrenamtliches Wirken bei Haus & Grund M-V

Wer zählt schon die vielen Stunden der ehrenamtlicher Arbeit unserer Vorstandsmitglieder in den Haus & Grund-Ortsvereinen des Landes?

Das Ehrenamt ist im ursprünglichen Sinn ein freiwilliges Amt, das nicht auf Entgelt ausgerichtet ist. Hier leisten in den Haus & Grund-Vereinen vor Ort von den Mitgliedern gewählte Vorstandsmitglieder (siehe Haus & Grund-Vereinsliste) für die gewählte Dauer von sich aus regelmäßig Arbeiten für ihre Mitglieder im Rahmen der Satzungen des Vereins. In Deutschland sind übrigens insgesamt rund 23 Millionen Menschen ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden, Initiativen oder Kirchen tätig. Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden also ohne Ehrenamtliche kaum noch existieren.

Stellvertretend für alle aktiven Haus & Grund-Vorstände dankt der geschäftsführende Vorstand von Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern dieses Mal insbesondere dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied von Haus & Grund Greifswald, Rudi Zersch (Foto links), sowie den Vorsitzenden von Haus & Grund Neu-

brandenburg, RA Jens Arndt (rechts), für deren rund 20-jähriges ehrenamtliches Wirken im Gesamtvorstand von Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern.

So findet z. B. der nächste Stammtisch bei Haus & Grund Greifswald am 12.09.2011 mit dem Thema „Wie wird der Wert einer Immobilie ermittelt – Die neue Immobilienwertermittlungsverordnung“ statt.

Durch ein attraktives Dienstleistungsangebot bietet Haus & Grund Greifswald seinen Mitgliedern Informationen, wie die Bewirtschaftung der Immobilien, ganz gleich ob es sich um ein Eigenheim, eine Eigentumswohnung oder ein Mietshaus handelt, erleichtert werden kann, indem ihnen z. B. der Rat erfahrener und versierter Rechtsberater, die ihnen mit bewährten Mietvertragsformularen, kompetenten Fachleuten sowie mit günstigen und fairen Versicherungen rund um das Haus zur Seite stehen, damit sich eine Mitgliedschaft bei Haus &



Foto: Thomas Kowalski

Grund Greifswald im wahren Sinnen des Wortes ausahlt.

Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder von Haus & Grund Neubrandenburg bieten ihren Mitgliedern an, die Interessenbündelung und -vertretung gegenüber Politik und Wirtschaft der Region aufrecht zu halten, weiterhin die allgemeine Beratung zu Mietrechts-, Eigentums- und Grundstücksfragen – sowie die spezielle Rechtsberatung durch ihre Anwälte durchzuführen, die Vermittlung von kompetenten Immobilienverwaltungen bereitzustellen, eine Prüfung und Angebotsver-

mittlung zu Versicherungen zu stellen oder z. B. konkrete Finanzierungsberatungen bzw. -vermittlungen durchzuführen. Auch allerlei Formulare für Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, beispielsweise Mietverträge und Betriebskostenabrechnungen sind im Verein für Mitglieder stets vorrätig.

Dieser Dank des Landesverbandes gilt außerdem allen Aktiven, die seit Jahren ehrenamtlich in den Haus & Grund-Vorständen des Landes mitwirken.

*Erwin Mantik  
Haus & Grund M-V*

Haus & Grund Rostock:

## Rostocker Gartentour: Durch die Blume gesprochen ...

Einen interessanten „Ausflug“ mit dem Thema „Fassadenberankung und Vorgartenbepflanzung“ führte der Rostocker Haus und Grundeigentümergebiet im April durch.

Man traf sich im Gartenfachmarkt Blumen Kölzow, Tessiner Strasse 23 a (Zufahrt Verbindungsweg), der seit 1985 vom Ehepaar Eckehard und Irene Kölzow betrieben wird.

Mit einem Gläschen Erdbeerwein zur Begrüßung wurde die Zunge etwas aufgelockert. Danach gab es ei-



nen munteren Erfahrungsaustausch.

Viele Fragen der Vereinsmitglieder rund um die Schädlingsbekämpfung oder das richtige Düngen der Pflanzen blieben durch die kompetente Beratung von Gartenbauingenieurin Frau Kölzow sowie Baumschulmeister Herrn Biemann keiner Antwort schuldig.

Leider lud das nasskalte Wetter nicht zum Verweilen in den Außenanlagen ein, doch die Vielfalt und Farbenpracht der Blumen im Verkaufsraum und Ge-

wächshaus, verbunden mit der herzlichen Betreuung, wärmte die Herzen der Besucher auf eine andere Weise ...

Mit einigen interessanten Anregungen für Balkon und Garten und etwas angereichertem botanischem Wissen ging es später wieder nach Hause. Ein großes Dankeschön gilt dem Team vom Gartenfachmarkt Kölzow für den sehr „blüheranten“ Nachmittag.

*Jens Girulat, Vorstand  
Haus & Grund Rostock*

Landeshauptstadt sucht Eigentümer, die Flächen farblich gestalten lassen möchten

## Gegen illegale Graffiti

Haus & Grund Schwerin arbeitet seit zwei Jahren aktiv in der Lenkungsgruppe zur Vorbeugung und Verhinderung illegaler Schmierereien an Häusern der Landeshauptstadt mit.

Die Akzeptanz von Graffiti wird von Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümern meist sehr unterschiedlich gesehen. Graffiti werden in der öffentlichen Wahrnehmung meist als eine Form des illegalen Vandalismus oder der Sachbeschädigung betrachtet und von anderer Seite sogar als legale Form einer Kunst anerkannt.

Die Landeshauptstadt Schwerin stellt seit 2010 jungen Menschen aus der Graffiti-Szene legale Graffiti-Flächen zur Verfügung, um das Spraying künstlerischer Werke auf freigegebenen Flächen zu ermöglichen und so illegales Wirken zu vermeiden. Es handelt sich dabei um Fassaden, Lärmschutzwände etc. Ziel der Freigabe soll nach Angaben der Oberbürgermeisterin Gramkow (LINKE) sein, dass auf



den legalen Flächen farbenfrohe Graffiti entstehen, die das Lebensgefühl junger Menschen in Schwerin zum Ausdruck bringen. Gleichzeitig wurden Regeln für die Jugendlichen aufgestellt, die möglichst ein illegales Be-

schmieren von Wänden verhindern sollen.

Legale Flächen zur freien Graffiti-Gestaltung können in Schwerin genutzt werden, wenn von den jugendlichen Sprayern folgende Regeln beachtet werden:

laubt ist. Ansonsten drohen Straf- und Zivilverfahren!

- Klare Regeln der Szene: Überspraye nicht einfach die Flächen Anderer! Unter Sprayern kann das zu Problemen führen.
- Darstellungen mit fremdenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen sowie von pornografischen Inhalten werden nicht toleriert.

Da es auch einige Privateigentümer gibt, die ggf. Flächen gestalten lassen möchten, ohne an den Farb- und Arbeitskosten selbst beteiligt zu sein, sollten sich diese telefonisch unter Angabe ihres Namens, der Anschrift und einer Zulassungserklärung in der Geschäftsstelle von Haus & Grund Schwerin (Tel.: 03 85/5 77 74 10) melden, oder eine E-Mail direkt an die Redaktion des Haus & Grund Magazins (mantik@hugmv.de) senden. Wir reichen dann Ihre Freigabeerlaubnis nach Rücksprache an die Stadt weiter.

*Erwin Mantik, Vorstand  
Haus & Grund Schwerin*

- Für die Materialien sind Spayer selbst verantwortlich und verpflichtet diese wieder wegzuräumen bzw. sachgerecht zu entsorgen!
- Genutzt dürfen nur freigegebenen Flächen werden, wo sprayen wirklich er-

CDU zum Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern

## Jugendarbeitslosigkeit überproportional gesunken

In den letzten beiden Jahrzehnten hatte unser Land eine erhebliche Zahl junger Menschen durch Abwanderung über die Landesgrenze verloren. Das wird sich in den nächsten Jahren verlustreich auf dem Wohnungsmarkt bemerkbar machen. Daher sollte die Landespolitik weiterhin alles daran setzen, junge Menschen im Land zu halten, oder bereits Abgewanderte durch gute Job-Angebote zur Rückkehr zu bewegen.

Wie uns der arbeitsmarktpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Günter Rühls mitteilte, haben Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern inzwischen wieder überproportional von

der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitiert: „Während im September 2006 noch 22.366 junge Menschen bis 25 Jahren als arbeitslos gemeldet waren und damals zudem 1.287 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz dastanden, sieht die Lage heute deutlich besser aus. Im April waren noch 11.646 Jugendliche von Arbeitslosigkeit betroffen.“

Deutlich positiv ist auch die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt. Den etwa 8.300 erfolgreichen Schulabgängern stehen in diesem Jahr schon jetzt 9.547 betriebliche Ausbildungsstellen gegenüber. Dies unterstreicht: Jeder ausbildungsfähige Jugendli-

che bekommt eine Perspektive im eigenen Land. Jeder wird bei uns gebraucht“. Bei uns bekommen immer mehr junge Menschen eine Chance“, so Günter Rühls.

Haus & Grund M-V: Die Zahlen lassen uns wieder

existenziell hoffen, dass unsere privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Mecklenburg-Vorpommern auch künftig ausreichend Wohnungen an möglichst solvente Mieter vermieten können.



**Sie wollen Ihre Immobilie vermieten oder verkaufen?**  
Wir sind Ihr professioneller Ansprechpartner!

Nutzen Sie unser starkes bundesweit und international tätiges Netzwerk!

Wir bieten Ihnen neben den nötigen Kontakten, umfassenden Service und fundiertes Fachwissen bei der Vermarktung Ihrer Immobilie!

Vereinbaren Sie telefonisch Ihren persönlichen Gesprächstermin unter (03 81) 12 83 59-0.

**RE/MAX** Profil Immobilien  
Rosa-Luxemburg-Straße 16 · 18055 Rostock · www.remax.de  
Regional. National. International.

FDP-Landtagsfraktion zur mittelständischen Struktur

# Mittelstandsförderungsgesetz unverändert

Ziel des Gesetzes soll sein, die mittelständischen Strukturen in der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig zu stärken sowie der Schaffung und Sicherung leistungsfähiger mittelständischer Strukturen der

Gründung, Entfaltung und den Bestand von kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern. Es soll also dabei helfen, mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern aber diese auch weiter auszubauen.



Doch in der praktischen Umsetzung scheint einiges zu hängen. Wie uns Michael Roof, Vorsitzender und wirtschaftspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion von M-V nach der ersten Lesung des Mittelstandsförderungsgesetzes der Regierungskoalition mitteilte, ist das derzeit gültige Mittelstandsförderungsgesetz unseres Landes ist seit 1993 nahezu unverändert geblieben: „Dabei hätten die Rahmenbedingungen längst angepasst werden müssen. Nachdem die Liberalen mehrfach auf diesen Umstand hingewiesen hatten, brachte meine Fraktion vor zwei Monaten einen entsprechenden Gesetzentwurf ein. Nun zieht die Regierungskoalition plötzlich nach und präsentiert einen eigen-

nen Gesetzentwurf. Mit dem FDP-Gesetzentwurf wollten wir die Entfaltungsmöglichkeit des Mittelstandes im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft deutlich verbessern.

Der Entwurf der Landesregierung ist dagegen nur eine halbherzige Aneinanderreihung wenig aussagekräftiger Passagen. Wichtige Regelungen bleiben schwammig oder fehlen ganz. So sind entscheidende Begrifflichkeiten, wie die Existenzgründung und Unternehmensnachfolge nicht ausreichend definiert. Der Wissenstransfer soll ausschließlich zwischen Wirtschaft und Hochschulen verbessert werden. Wie unsere millionenschwer geförderten Technologiezentren und Technologieparks einbezogen werden sollen, bleibt völlig offen.

Der Mittelstandsbeirat hätte stärker in die Förderungskordinierung eingebunden und die Unterstüt-

zung bei der Bildung von wirtschaftlichem Eigenkapital forciert werden müssen. Zuletzt fehlt es an der aktiven Beratung im ausländischen Markt. Der Wildwuchs von Ansprechpartnern in den letzten Jahren hat nur die Bürokratie erhöht, nicht aber die Verfahren vereinfacht. Dadurch sind in Mecklenburg-Vorpommern inzwischen Millionen ... Fördergelder versickert“.

Haus & Grund M-V: Für unsere bodenständigen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer im Land bleibt es schon sehr wichtig, dass durch einen verstärkten Ausbau des Mittelstandes in der Landesfläche mehr Arbeitsplätze geschaffen werden.

Denn nur dort, wo Menschen vor Ort über einen gut bezahlten Arbeitsplatz verfügen, können diese auch problemlos ihre Mieten zahlen und folglich gleichzeitig die wohnungswirtschaftliche Infrastruktur stärken.

## Erläuterungspflichten zur Heizkostenabrechnung

In seinem Urteil vom 13. Januar 2010 (AZ VIII ZR 137/09) hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass der Vermieter nicht gehalten ist, die gemäß § 9 Abs. 2 Heizkostenverordnung vorgenommene Berechnung weiter zu erläutern oder einem technisch nicht vorgebildeten Mieter verständlich zu machen. Einer anhand der Formel des § 9 Abs. 2 Heizkostenverordnung erstellten Abrechnung kann nicht entgegengehalten werden, sie sei nicht nachvollziehbar. Denn die Forderung nach Verständlichkeit einer Abrechnung geht nur soweit, wie sie der Abrechnende beeinflussen kann. Muss er eine gesetzlich vorgesehene Abrechnungsweise anwenden, wie das nach der Heizkostenverordnung in der Regel der Fall ist, sind ihm sich daraus ergebende Verständnisprobleme nicht zuzurechnen. Das bedeutet, die Formel zur Berechnung der Heizkosten gemäß § 9 Abs. 2 Heizkostenverordnung braucht der Vermieter dem Mieter nicht zu erläutern.

### IMPRESSUM

Ausgabe für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber:  
Landesverband Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
Heinrich-Mann-Str. 11/13  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 57 77-410

Redaktion M-V:  
Erwin Mantik  
Haus & Grund M-V e. V.  
Bosselmannstr. 11 a  
19063 Schwerin  
Telefon: (03 85) 2 07 52 13  
Funktelefon: (01 72) 3 85 89 59  
E-Mail: mantik@hugmv.de

Anzeigenaufträge und Zuschriften:  
Bitte an die Redaktion M-V senden.

Druckauflage: 1.557 (I. Quartal 2011)

Erscheinungsweise: 10 x jährlich  
(Doppelausgabe Januar/Februar und Juli/August)

Jahrgang 21

Bezugspreis:  
Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Chefredaktion.

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

Vorbehalte und Rechte der Redaktion  
Alle Beiträge des Magazins „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern“ sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck oder das Verbreiten von Inhalten, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Beiträge und Bilder mit Namen oder Initialen des Verfassers geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. des Landesverbandes „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ wieder. Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte, Bilder oder Datenträger besteht kein Anspruch auf Bearbeitung, Rücksendung oder Weiterleitung. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

## VOMEK Metallbau • Bauschlosserei



Ihr Spezialbetrieb für  
Überdachungen und Wintergärten  
aus Aluminium- oder Kunststoffelementen

Gewerbering 5, 19077 Lübesse  
Tel. 03868/43090 Fax: 03868/4309-28  
www.vomek.de lübesse@vomek.de

## Nutzungsrecht von Grundstückszugängen

## Vereinbarung über Zu- und Abfahrtswege ist einzuhalten

Das Recht, Teile eines Grundstücks als Zufahrt und Zugang zu benutzen, kann nach Angaben des DAV auch durch einen einfachen Vertrag vereinbart werden. Ein Grundbucheintrag ist nicht erforderlich.

Um sich von solch einer Vereinbarung nach vielen Jahren wieder zu lösen, bedarf es schwerwiegender Gründe, entschied das Oberlandesgericht Nürnberg am 07.09.2010 (Az: 1 U 258/10).

Als vor 20 Jahren in einem Neubaugebiet gebaut werden sollte, hatte eine Grundstückseigentümerin keinen Anschluss an die öffentlichen Straßen. Sie einigte sich jedoch mit dem zukünftigen Nachbarn, der ihr gestattete, einen drei Meter breiten Streifen auf seinem Grundstück zu nutzen. Gleichzeitig kam man überein, die für die Neubauten erforderlichen Versorgungsleitungen gemeinsam zu verlegen und zu bezahlen. Festgehalten wurde dies aber lediglich in einem Brief, den der Eigentümer der Zufahrt im Dezember 1990 an seine Nachbarin schickte. Damals waren alle Beteiligten mit dieser Lösung einverstanden, und es bestand bestes nachbarschaftliches Verhältnis.

Als in den folgenden Jahren der das Zufahrtsrecht gewährende Nachbar sein Anwesen zu einem Mehrgenerationenhaus ausbaute, kam es zu Problemen. Die drei Töchter hatten sich zwischenzeitlich Autos angeschafft und benötigten Parkplätze. Hierfür hätte sich aus Sicht des Eigentümers der drei Meter breite Streifen vor dem Eingang seines Hauses, der der Nachbarin nach wie

vor als Zufahrt diente, geeignet. So stritten die Nachbarn über den Fortbestand des Nutzungsrechts.

Die Klägerin bekam Recht: Sie kann auch weiterhin über das Grundstück des Nachbarn zu ihrem Anwesen gelangen. Auch mit dem formlosen Schreiben des Beklagten von Dezember 1990 sei ein wirksamer Vertrag zwischen den Parteien geschlossen worden. Grundsätzlich könne das Recht zur Benutzung eines Grundstückes zum Befahren und zum Begehen auch durch einfachen Vertrag geregelt werden. Diesen Vertrag hätte der Beklagte nur aus wichtigem Grund kündigen können. Ein solcher schwerwiegender Grund habe aber nicht vorgelegen. Es sei deutlich, dass die Klägerin auf die zeitlich unbegrenzte Wirksamkeit des Vertrags dringend angewiesen sei. Somit bestehe das Zufahrtsrecht weiter.

Wenn ein Grundstück nicht über eine öffentliche Straße, sondern nur über ein benachbartes Grundstück erreicht werden kann, bedarf es einer Regelung. Das Recht, zum Zwecke des Befahrens und Begehens des eigenen Grundstücks ein fremdes zu nutzen, kann in Form einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch eingetragen und damit in seinem Bestand rechtlich sicher ausgestellt werden.



## Bewegungsfreiheit im Land erhalten

## SPD und Grüne plädieren für Tempolimit auf Autobahnen

Der Generalsekretär der CDU Mecklenburg-Vorpommern, Vincent Kokert (Bild), hat sich gegen das Ansinnen von SPD und Grünen nach einem Tempolimit auf deutschen Autobahnen ausgesprochen.

Gerade wir Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sind froh, dass die Verbindung zwischen dem Ost- und Westteil des Landes über die Autobahn 20 uns immer wieder erhebliche Zeitvorteile verschafft. Besonders Rostocker oder Skandinavier, die zügig ins Landesinnere oder den Süden wollen, sind froh über die schnellen Verbindungen der A19. Viele Menschen aus der Bundeshauptstadt, die z. B. Ferienwohnungen an der Ostseeküste haben, hatten als Anschaffungsargument einst die schnelle Anbindung zur Ostseeküste genannt.

Kokert: „Ich kann keine vernünftigen Argumente erkennen, die für ein solches Tempolimit sprechen. Die deutschen Autobahnen gehören auch ohne Tempolimit zu den sichersten Straßen der Welt und zur Reduzierung von Emissionen gibt es



wirksamere Methoden als die Einführung eines Tempolimits. Ich sehe daher keinen Handlungsbedarf, zumal der Vorstoß von SPD und Grünen für eine unwirksame und vollkommen unnötige Verzichtstrategie plädiert. Er erscheint mir vielmehr als Vorwand zur Ausübung einer grundsätzlichen Ablehnung technischen Fortschritts“.

Dem ist aus der Sicht von Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern kaum etwas hinzuzufügen.

Haus & Grund M-V

## Nasse Wände? Feuchte Keller?

- Feuchtigkeit im Keller / an Wänden macht krank – die Menschen und das Haus.
- Wir bieten Ihnen eine sorgfältige Ursachenanalyse.
- Die patentierten Technologien von ISOTEC haben dauerhafte Wirksamkeit bei der Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden.
- Über 40.000 zufriedene Kunden in Deutschland.

ISOTEC-Fachbetrieb Abdichtungstechnik Lüth GmbH & Co. KG

Schwerin (03 85) 5 55 95 90

www.isotec-hl.de

... macht Ihr Haus trocken!

**ISOTEC**®

Regionale Baunutzungsverordnungen beachten

# Privater Bootslegerplatz in Wohngebiet nicht zulässig

Ein privater Bootslegerplatz ist nach Angaben des DAV als Nebenanlage in einem reinen oder allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich nicht zulässig. Ein benachbarter Grundstückseigentümer kann sich daher gegen dessen Errichtung wehren. Das entschied der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg am 05.04.2011 (Az: 5 S 194/10).

Den Eigentümern gehört ein Wohnhausgrundstück, für das kein Bebauungsplan besteht. Sie errichteten 1988 in einem Teil ihres Grundstücks einen drei mal neun Meter großen, mit Pflastersteinen befestigten Platz zur gelegentlichen Lagerung ihres Segelboots im Winterhalbjahr.

Der im Jahr 2004 zugezogene Kläger berief sich gegenüber der Stadt darauf,

der Bootslegerplatz widerspreche der durch Wohnnutzung geprägten Art des Baugebiets. Als Eigentümer eines Grundstücks in diesem Gebiet könne er sich dagegen wehren. Die Stadt schloss sich dem nicht an und erteilte im Dezember 2008 nachträglich eine Baugenehmigung für den Bootslegerplatz. Die dagegen erhobene Klage wies das Verwaltungsgericht Freiburg

nach einer Ortsbesichtigung ab. Die nähere Umgebung entspreche keiner Gebietsart der Baunutzungsverordnung. Unabhängig davon sei der Bootslegerplatz ein nach der Baunutzungsverordnung zulässiger Stellplatz.

Nach Auffassung des VGH entspricht jedoch die Eigenart der näheren Umgebung des Grundstücks der Bootseigentümer einem Wohngebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung. In einem sol-

chen Gebiet sei ein privater Bootslegerplatz grundsätzlich unzulässig. Er sei für das „Wohnen“ als Hauptnutzung ersichtlich nicht erforderlich.

Auch handele es sich nicht um einen Stellplatz, da darunter nur Flächen zum Abstellen von Kraftfahrzeugen und deren Anhänger zu verstehen seien. Schließlich sei der Bootslegerplatz auch keine in einem Wohngebiet zulässige untergeordnete Nebenanlage.



## SPD-Jahresempfang 2011 zum Ehrenamt

Fast 150 Gäste konnte die Schweriner SPD nach eigenen Angaben bei ihrem diesjährigen Jahresempfang begrüßen. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Organisationen, die sich ehrenamtlich

engagieren. Als Gastredner war Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister von Berlin da. Leider wurde, wie seit Jahren üblich, aus den Haus & Grund-Vereinen kein Vertreter eingeladen. Eigentlich schade, oder?

Dennoch sei es für die SPD ein persönliches Anliegen, dass sie weiterhin den Gedankenaustausch mit den Ehrenamtlichen fortsetzt, um „gemeinsam Ideen für eine menschlichere und wertebewusstere Gesellschaft zu entwickeln“. Diesen Gedanken griff als Gastredner der angereiste regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit auf. Er stellte fest, dass „unabhängig von der Größe einer Stadt ehrenamtliches Engagement für den Zusammenhalt einer Gesellschaft unverzichtbar ist“. Wie wahr diese Aussage!

„Ehrenamtler leisten viel, ohne dafür einen Gegenwert zu verlangen, der sich in Euro und Cent messen ließe. Umso mehr sollten wir sie allerdings auf andere Weise entlohnen: durch unsere Anerkennung und Wertschätzung“ sagte Sozialministerin Schwesig in ihrem Redebei-



Kandidaten der neuen Landesliste der SPD M-V zur Landtagswahl am 4. September 2011

trag. Ehrenamt sei aber auch kein Reparaturbetrieb, machte auch die Ministerin deutlich.

„Es ist eine Ergänzung zu staatlichem Wirken. Es ist der Kitt in der Gesellschaft“, so Schwesig. Sie wies in diesem Zusammenhang auf das vom Sozialministerium initiierte „Ehrenamtsdiplom“

hin, das diese Anerkennung dokumentiere und z. B. bei Bewerbungen ein gesellschaftliches Engagement belege.

Haus & Grund M-V: Ob Anerkennung und Wertschätzung auch durch Ausgrenzung einzelner Vereine oder Organisationen durch die SPD erreicht werden

kann? Wir wagen dies zu bezweifeln. Doch wir ehrenamtliche Haus & Grund-Berater holen unsere Anerkennung täglich bei den Gesprächen und Hilfeleistungen von unseren Haus & Grund-Mitgliedern vor Ort ab, denen wir uns als Verband in erster Linie verpflichtet fühlen.

VERANSTALTUNGSTIPP

# „Nacht der Sinne“ als Erlebnis für Kulturbegiesterte

Den gesamten Sommer über sind in der Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern noch viele Blumen- und Gartenanlagen der letzten Bundesgartenschau zu bewundern (Bild). Besonders jedoch zum Abschluss des Gartensommers wird die „1. Schweriner Schlossgarten-Nacht“ am 3. September ab 18 Uhr für fünf Stunden Musik aus verschiedenen Zeitaltern, Lichtinstallationen, ein Feuerwerk und vieles mehr bieten. Dort wird also die Nacht für Besucher zu einem prachtvollen, unvergesslichen Ereignis gemacht. Besonders der Schweriner Schlossgarten selbst verwandelt sich an diesem Abend in eine Zeitoase, in welcher sich spielerisch die Kulturen der Regionen aus mehreren Jahrhunderten begegnen. Von den Melodien barocker Komponisten bis zu den Popklängen des zwanzigsten Jahrhunderts, von großen Arien der klassischen Meister, bis hin zu



Auch am Tag bieten die Anlagen rund um das Schweriner Schloss „blumige Ansichten“.

softigen Jazzrhythmen, kann man dieses wunderschöne Ambiente auf neue, auf einmalige Art und Weise erleben. Aus erster Hand erfahren Sie u. a. über die Geschichte des Schweriner „Märchenschlosses“ und alles über die Entstehung seines grünen Gartens durch die Zeitgrenzen der Jahrhunderte. Wo das Ohr gerade der Musik und Sprache lauscht, wandert das Auge bereits zu den gestalteten Lichtinstallationen, welche auch die lauschigsten Ecken dieser Parkanlage erhellen und in leuchtenden Farben tauchen. Geführt vom Licht, gilt es die märchenhaftesten Plätze dieser romantischen Anlage im Herzen Schwerins neu zu entdecken, bis am Ende ein grandioses Feuerwerk den Prachtbau des Schlosses in allen Farben erstrahlen lässt.

Wer von Ihnen Schwerin in dieser Nacht besucht, wird diesen Eindruck wohl niemals vergessen!

Foto: Erwin Wank

## Zur Einführung des neuen Kraftstoffs E10

# Betanken von Rasenmähern

Nicht nur bei Autofahrern ist die Verunsicherung groß, wenn es um den neuen Bio-Sprit E10 geht. Die Besitzer von benzinbetriebenen Gartengeräten stellen sich ebenfalls die Frage: E10 – ja oder nein?

Ohne lange um den heißen Brei herumzureden: Die Antwort lautet ja und nein. Grundsätzlich geben die großen Rasenmäher-Produzenten wie beispielsweise Wolf und Honda Entwarnung für den neuen, umweltfreundlichen Treibstoff E10 – zumindest für die Motoren der neueren Generation. Es gibt also keinen Grund zur Sorge.

Honda hat schon Anfang des Jahres eine Presseerklärung herausgegeben, in der es ausdrücklich heißt: „Alle

Honda Viertakt-Motorgeräte aus der Sparte Honda Power Equipment können mit diesem Kraftstoff betrieben werden.“ Zu diesen Geräten zählen neben Rasenmähern auch Motorhacken, Laubbläser, Heckenscheren und Spritzgeräte. Ähnliche Richtlinien gelten für die motorisierten Gartengeräte der Firma Wolf-Garten: „Alle Benzinmotoren der MTD Products AG können problemlos mit diesen Kraftstoffen betrieben werden“, sagt Michael Wicke, Leiter After Sa-

les & Service Europe bei der MTD Products AG, zu der auch das Unternehmen Wolf-Garten gehört.

Wer jedoch ein älteres Rasenmäher-Modell besitzt und sich unsicher ist, ob sein Rasenmäher E10 verträgt, sollte das tun, was auch Autofahrern geraten wird: Beim Hersteller nachfragen. Aber auch wenn der neue Treibstoff nicht für das eigene

Gartengerät zugelassen ist, muss es deshalb nicht gleich zum Recyclinghof. Die Tankstellen bieten schließlich weiterhin das alte E5-Benzin als Super oder Super Plus für alle Autos, die E10 nicht vertragen, an. Auch die betagten Rasenmäher können also munter weiter ihre Arbeit verrichten. Das Gleiche gilt für Kettensägen, Laubbläser oder Rasentrimmer.



Suchen dringend möblierte Wohnungen!  
Unsere Firmenkunden mieten in Rostock.  
Alle Angebote unter [www.rostock.homecompany.de](http://www.rostock.homecompany.de)

Mängel vorbeugen: Qualität muss technische Standards erfüllen

# Photovoltaik-Pfusch kann teuer werden

Bei Überprüfungen entdeckt DEKRA immer häufiger gravierende Mängel und Schäden an Photovoltaikanlagen. Um die Sicherheit und den wirt-

schaftlichen Betrieb der Anlagen zu gewährleisten, schlägt sie eine baubegleitende Qualitätskontrolle durch unabhängige Sachverständige vor.

Photovoltaik-Anlagen (PV) sind i. d. R. für eine Betriebsdauer von über 20 Jahren ausgelegt und stellen besonders hohe Anforderungen an die Qualität von Teilen und Komponenten sowie Installation und Montage. Dekra: „Die Erfahrungen aus den Prüfungen der Photovoltaikanlagen haben gezeigt, dass häufig Material schon kurz nach der Montage korrodierte oder Kurzschlüsse ganze Anlagenteile lahm gelegt haben“. Häufigste Fehler sind z. B.: Die Leitungsquerschnitte werden zu gering dimensioniert oder PV-Module zeigen Defekte durch Risse, die bei der Montage oder durch Verwerfungen der Gestelle im laufenden Betrieb entstanden sind. Im schweren Fall führten Fehler

in der Ausführung der Konstruktion schon kurz nach der Inbetriebnahme zu einer kompletten Demontage der 500 kWp-Aufdach-Anlage aus Sicherheitsgründen.

Die Folgekosten treffen besonders kleine Bauherren und Betreiber, die auf „besonders günstige Angebote“ hereinfallen. DEKRA hat deshalb einen Standard für die umfassende Prüfung von Photovoltaikanlagen erstellt, der alle wesentlichen Punkte bei einer Ab- oder auch Übernahme einer Photovoltaikanlage betrachtet.

**Wesentliche DEKRA-Standards:**

- Vergleich der gebauten PV-Anlage mit vertraglich vereinbarter Anlage

- Elektrische Sicherheit des komplexen Systems
- Thermografie der Module und der elektrischen Anlagen
- Leistungsmessung (Wirkungsgradermittlung)
- Mechanisch stabiler Aufbau
- Messung der Strings (UI-Kennlinie/STC-Hochrechnung)
- Berücksichtigung des Korrosionsschutzes
- Statik der Anlage
- Blitz- und Überspannungsschutz
- An- und Abschaltbedingungen

Eine Sachverständigenabnahme erfordert bei Photovoltaikanlagen spezielle Messgeräte sowie ein Know-how, unter anderem über



DIN-Normen und VDE-Bestimmungen, Statik und die Korrosion von Metallen etc. Dieser Standard sollte beim Anbieter-Vertragsabschluss mit den Punkten, die einer späteren Prüfung unterzogen werden, vertraglich konkret vereinbart werden.

So kann der Errichter schon früh den Photovoltaik-Sachverständigen bei Unklarheiten mit einbeziehen, um einen hohen Qualitätsstandard und Ertragssicherheit zu gewährleisten.

**IM LANDESVERBAND HAUS & GRUND MECKLENBURG-VORPOMMERN ORGANISIERTE MITGLIEDSVEREINE**

Haus & Grund- Vereine in M-V	Vorsitzende/r	Telefon	Wann/Sprechzeiten	Wo		
Anklam	Gunnar Wessel	0 39 71/24 31 30	2. und 4. Di im Monat 16–18 Uhr	17389	Anklam	Pasewalker Allee 23
Boizenburg	Jens Prötzig	03 88 47/3 35 47	Wochentags abends nach tel. Absprache	19258	Boizenburg	Schützenstraße 7
Friedland	Norbert Räth	03 96 01/2 16 60	Di 9–12 und Do 9–12 + 13–17 Uhr (o. tel. Ver.)	17098	Friedland	Marienstraße 17
Graal-Müritz	Hansjörg Seidel	03 82 06/14 609	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18181	Graal-Müritz	Zur Koppenheide 66
Greifswald	Eckehard Bürger	0 38 34/50 01 59	Mo 17–18 Uhr	17489	Greifswald	Wiesenstraße 18
Hagenow	Günter Westendorf	0 38 83/72 22 71	1. Mi im Monat 17–18 Uhr (oder tel. Ver.)	19230	Hagenow	Fritz-Reuter-Straße 11
Malchow	Frank Eckstein	03 99 32/1 39 53	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17213	Malchow	Kurze Straße 23
Neubrandenburg	Jens Arndt	03 95/4 21 17 49	2. Mo im Monat 17–19 Uhr	17033	Neubrandenburg	Südbahnstraße 17
Neustrelitz	Rainer Urbanek	0 39 81/44 26 43	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17235	Neustrelitz	Louisenstraße 18
Parchim	Manfred Paßgang	0 38 71/26 51 84	Di 16–18 Uhr (oder tel. Vereinbarung)	19370	Parchim	August-Bebel-Straße 1
Ribnitz-Damgarten	Margrid Parr	0 38 21/81 29 76	Mo–Fr 8–16 Uhr	18347	Ribnitz-Damg.	Lange Straße 86
Rostock	Matthias Zielasko	03 81/45 58 74	Mo 17–18 und Do 10–12 Uhr	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Schwerin	Monika Rachow	03 85/5 77 74 10	Mo 18–19 und Mi 14–17 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Stralsund	Jens Pergande	0 38 31/29 04 07	Di und Do 16–18 Uhr	18439	Stralsund	Am Knieperwall 1a
Uecker-Randow	Michael Ammon	0 39 73/4 38 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17309	Pasewalk	Stettiner Straße 25 c
Waren	Özden Weinreich	0 39 9 1/6 43 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17192	Waren	Siegfried-Marcus-Straße 45
Usedom (Insel)	Dietrich Walther	0 38 36/60 04 39	1. Fr im Monat 17–19 Uhr (oder tel. Ver.)	17450	Zinnowitz	Neue Strandstraße 35
Landesverband Haus & Grund® Mecklenburg-Vorpommern						
H & G M-V/Präsident	Lutz Heinecke	03 85/5 77 74 10	Mo 17–19 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Internet/Vizeprärs.	Thomas Kowalski	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Sprecher/Medien	Erwin Mantik	03 85/2 07 52 13	Termine nach telefonischer Vereinbarung	19063	Schwerin	Bosselmannstraße 11A
Geschäftsstelle	Sylvia Knop	03 85/5 77 74 10	Mo 18–19 und Mi 14–17 Uhr (oder tel. Ver.)	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Rostock Hausverwaltung	Regina Vietinghoff	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Schwerin Hausverwaltung	Karin Redmann	03 85/5 77 74 08	Termine nach telefonischer Vereinbarung	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Str. 11/13
Stralsund Hausverwaltung	Frau Pawek	0 38 31/29 04 07	nach tel. Vereinbarung	18439	Stralsund	Knieperwall 1A

Ausführliche Angaben (Satzungen; Anschriften; Fax; Mailadressen usw.) finden Sie im Internet unter: WWW.HAUS-UND-GRUND-MV.DE